



3. Örtliche Lage	
Räumlichkeit	<input type="checkbox"/> Dorfhalle <input type="checkbox"/> Turn- und Festhalle <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/>
Fläche	Ca. qm
Ort, Straße	
Teilnehmerzahl	voraussichtlich ca. Personen
4. Veranstaltung während des örtlichen Hauptgottesdienstes	
<p>§ 7 Abs. 1 FTG: An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Hier handelt es sich hauptsächlich um Veranstaltungen, die vor 11:30 Uhr beginnen sollen. Dasselbe gilt am 24. Dezember für die Zeit ab 17 Uhr und am 31. Dezember für die Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr.</p> <p><input type="checkbox"/> nein, es wird keine Ausnahmegenehmigung nach § 12 FTG benötigt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, es wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 FTG während des örtlichen Hauptgottesdienstes benötigt. Bitte Begründung für das Anhörverfahren angeben.</p> <p>Begründung:</p>	

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich mich durch vorsätzlich unwahre Angaben strafbar mache.

Ort, Datum

Unterschrift der beantragenden Person

Hinweis gem. § 14 des Landesdatenschutzgesetzes

Die geforderten Angaben sind zur Bearbeitung und Beurteilung des Antrages erforderlich. Sie sind gem. § 2 Abs. 1 GastG in Verbindung mit § 3 GastVO verpflichtet, die Angaben zu machen bzw. Unterlagen beizubringen, die für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrages von Bedeutung sein können. Kommen Sie dieser Pflicht nicht in vollem Zuge nach, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.